



**Qualitätsgastgeber
Hotellerie
Wanderbares Deutschland
in Bayern**

Teilnahme-Info



Vorwort

Von romantischen Wäldern über malerische Gebirgslandschaften bis hin zu idyllischen Seen – Bayern ist für viele Tausend Wanderer ein einzigartiges Erlebnis. Das weiß-blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur. Daher ist Bayern sowohl für Erholungssuchende als auch für die Erlebnis- und Bildungsurlauber das Reiseziel Nr. 1.

Gemeinsam führen Deutscher Wanderverband, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V. (BHG), BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH und die Tourismusverbände München-Oberbayern, Ostbayern, Allgäu/Bayerisch-Schwaben und Franken die Aktion "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**" durch.

Für eine besonders wanderfreundliche Betriebsführung erhalten Hotel- und Gaststättenbetriebe in Bayern die Möglichkeit, mit dem Gütesiegel "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**" ausgezeichnet zu werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des **Qualitätssiegels** sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/DTV Klassifizierung
- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen
- Erfüllung von acht der fünfzehn wünschenswerten, zusätzlichen Serviceleistungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch die Bayerischen regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Wandertourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Hotel- und Gaststättenbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!



Deutscher Wanderverband



Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband e. V. (BHG)



BAYERN TOURISMUS
Marketing GmbH

Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e. V.



Tourismusverband
Franken e. V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e. V.



Tourismusverband
Ostbayern e. V.



Aktionsfragebogen Qualitätsgastgeber – Hotellerie Wanderbares Deutschland in Bayern



Mindestanforderungen

1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion? Ja Nein
2. Liegt Ihr Betrieb in Nähe eines Wanderwegenetzes? Ja Nein
3. Ist Ihr Betrieb nach der deutschen Hotelklassifizierung oder dem DTV klassifiziert? Ja Nein
4. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und für eine Nacht auf? Ja Nein
5. Stellen Sie umfassende Informationen als Prospekt und via Internet über Ihren Betrieb zur Verfügung? Ja Nein
6. Ist die einfache Buchung per Brief, Telefon, Fax, Internet/E-Mail möglich? Ja Nein
7. Werden die Gäste in Ihrem Betrieb persönlich empfangen und bieten Sie ein Begrüßungsgetränk sowie ggf. eine persönliche Information zum Programmablauf an? Ja Nein
8. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Ja Nein
9. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an? Ja Nein
10. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (evtl. gegen Bezahlung) und ein Thermofrühstück an? Ja Nein
11. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Ja Nein
12. Bieten Sie Ihren wandernden Gästen einen kostengünstigen (max. €0,30/km) Hol- und Bringservice zu und von Zielen des Wanderweges an? Ja Nein
13. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen und können die Gäste Schuhputzzeug ausleihen? Ja Nein
14. Stellen Sie Wanderkartenmaterial (zum Verleih oder gegen Bezahlung) zur Verfügung? Ja Nein
15. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an? Ja Nein
16. Bieten Sie aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel an? Ja Nein
17. Gibt es ein schwarzes Brett für Wanderinformationen? Ja Nein
18. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten? Ja Nein
19. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Ja Nein
20. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht? Ja Nein
21. Bieten Sie einen kostengünstigen Gepäcktransport (max. €0,30/km) zur nächsten Unterkunft an? Ja Nein



Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen, mindestens acht sind zu erfüllen

- 1. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an? Ja Nein
- 2. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder Wanderwochenenden an? Ja Nein
- 3. Bieten Sie Kombitouren an? Ja Nein
- 4. Bieten Sie Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder im Ort an? Ja Nein
- 5. Bieten Sie Vorträge über die Region an? Ja Nein
- 6. Führt Ihr Betrieb das Umweltsiegel der bayerischen Staatsregierung? Ja Nein
- 7. Erhalten Ihre Mitarbeiter wandertouristische Weiterbildung? Ja Nein
- 8. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? Ja Nein
- 9. Haben Sie in Ihrem Haus spezielle Wellnessangebote? Ja Nein
- 10. Haben Sie eine Tageskarte mit leichten Speisen im Angebot? Ja Nein
- 11. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Ja Nein
- 12. Gibt es Ablageschalen für Wanderschuhe? Ja Nein
- 13. Bieten Sie in Ihrem Haus einen Wäscheservice für die Gäste an? Ja Nein
- 14. Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an? Ja Nein
- 15. Bieten Sie Nichtraucherzimmer und einen Nichtraucherbereich Gastronomie an? Ja Nein

Zusätzliche Angaben (nicht prüfungsrelevant)

- 1. Liegt Ihr Betrieb in einem Nationalpark? Ja Nein
- 2. Liegt Ihr Betrieb in einem Biosphärenreservat? Ja Nein
- 3. Liegt Ihr Betrieb in einem Naturpark? Ja Nein
- 4. Ist Ihr Betrieb in regionaltypischer Architektur gebaut? Ja Nein
- 5. Sind im Winter die Wanderwege vor Ort geräumt? Ja Nein
- 6. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe zu regional bedeutsamen Themenwanderwegen? Ja Nein

Bitte vergessen Sie nicht, den Prüfantrag vollständig auszufüllen und zu unterschreiben!!



Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

1. Attraktive Wanderregionen sind Gebiete in ländlicher Gegend, die nicht z.B. in Gewerbegebieten, unmittelbarer Nachbarschaft zu Kläranlagen oder Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen oder an stark befahrenen Autostraßen und Autobahnen gelegen sind.
2. Die Entfernung zum nächsten Wanderweg sollte für die Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der nächste Wanderweg weiter entfernt, ist ein kostenloser Transport zur Verfügung zu stellen.
3. Die Hotel- oder DTV-Klassifizierung ist in Bayern eine Mindestanforderung für Hotel- und Beherbergungsbetriebe.
4. Wandertouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen häufig kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten. Sie wechseln sehr häufig nach jeder Nacht die Unterkunft und benötigen deshalb Übernachtungsmöglichkeiten, die diese Bedingungen akzeptieren und nach Möglichkeit keine extra Zuschläge dafür berechnen.
5. Die Möglichkeit für Wandertouristen, sich im Internet und durch Prospekte über einen Qualitätsgastgeber Wandern zu informieren, sollte gegeben sein.
6. Eine einfache und unkomplizierte Reservierung der Qualitätsgastgeber Wandern per Brief, Telefon, Fax und Internet/E-Mail soll den Gästen die Zimmerbuchung erleichtern.
7. Der persönliche Empfang im Beherbergungsbetrieb durch ein Begrüßungsgetränk und persönliche Informationen über den Programmablauf ist für Wandergäste von großem Interesse und zeigt gleichzeitig das persönliche Engagement des Betriebes.
8. Wanderkundige Gastgeber und Mitarbeiter, die über Wanderangebote informieren und beraten können, zeichnen einen wanderfreundlichen Betrieb aus, da sich der Wandertourist bei seinem Übernachtungsbetrieb über verschiedene Wanderwege und Angebote informieren möchte.
9. Kohlenhydrat- und vitaminreiche Nahrung, wie z.B. Vollkornprodukte, Müsli, Obst und Säfte, sollten vor allem beim Frühstück bereitgestellt werden.
10. Legen Sie den Inhalt des Lunchpaketes und ggf. Heißgetränke in der Thermoskanne so fest, dass Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit und in gleicher Ausführung Wanderurlauber mit diesem Service bedienen können. Vollkornprodukte, Obst und Traubenzucker können ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein. Mit Ausnahme von Übernachtungsanbietern ohne Speiseangebote gelten die Lunchpakete für alle Betriebe.
11. Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei den Wanderern sehr beliebt und wird bevorzugt.
12. Wanderwege enden und beginnen nicht immer unmittelbar vor der Unterkunft. Oft müssen Wanderer ein Stück bis zur Herberge überbrücken. Als Serviceangebot Ihres Hauses holen Sie Ihre wandernden Gäste von Etappenendpunkten ab und fahren Sie auch zu Etappenanfangspunkten. Bitte beachten Sie, dass bei kostenpflichtiger Beförderung ein Personenbeförderungsschein notwendig ist. Auch eine Zusammenarbeit mit einem Beförderungsunternehmen ist möglich.
13. Zum Trocknen von Kleidung und Schuhen über Nacht sollte ein abschließbarer und beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen.
14. Aktuelle Wanderkarten der Region liegen kostenlos aus oder können bei Ihnen erworben werden.
15. Informationen, die dem Wandertouristen die Vorbereitung der Touren erleichtern, sind jederzeit an der Rezeption zur Verfügung zu stellen.
16. Aktuelle Abfahrtspläne für öffentliche Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen.
17. Generelle Wanderinformationen wie eine Gebietskarte sowie aktuelle Informationen (Tollwutfahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, Aufstiegshilfen) sind auf Pinnwand oder Schwarzem Brett für den Wanderer ausgehängt.

18. Sie bieten Prospekte, Bücher und weitere wissenswerte Informationen über Sehenswürdigkeiten, Kultur, Flora und Fauna der Region.
19. Sie informieren über aktuelles Wetter, ausgehängt, griffbereit oder rufen es im Internet ab.
20. Da Wandertouristen während ihres Urlaubes die Unterkunft wechseln und meistens nicht die Gelegenheit haben, beim nächsten Beherbergungsbetrieb ein Zimmer zu reservieren, sind Sie bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich.
21. Das Wandern ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Absprachen mit einem lokalen Beförderungsunternehmen, anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

1. Sie bieten geführte Wanderungen, die Sie selbst oder durch Dritte organisieren, an.
2. Sie bieten Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen an.
3. Sie bieten kombinierte Programme wie z.B. Wandern, Radeln, Kultur, etc. an.
4. Schlechtwetterangebote sollten als Alternative zum Wandern in Ihrem Betrieb oder im Ort angeboten werden und aktuelle Informationen darüber bei Ihnen vorliegen.
5. Vorträge über die Region und ihre Attraktionen, vom Gastgeber oder durch eine dritte Person präsentiert, sind ein interessantes Zusatzangebot.
6. Ihr Betrieb nimmt am Bayerischen Umweltsiegel teil.
7. Eine regelmäßige wandertouristische Weiterbildung der Mitarbeiter ist eine Voraussetzung, um den Wandertouristen mögliche Fragen beantworten zu können und damit ein naturnahes Erlebnis zu bieten.
8. In Ihrem Betrieb können Wanderer nötiges Zubehör ausleihen oder kaufen.
9. Ihr Haus verfügt über eine Sauna oder Schwimmbad oder Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen. Für viele Wanderer rundet ein Wellnessabend den Wandertag erst richtig ab.
10. Viele Wanderer wollen keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen. Daher empfiehlt es sich, auf der Karte auch leichtere Speisen anzubieten.
11. Auch vegetarische Gerichte dürfen als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen.
12. Zur eigenen und allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist es wünschenswert, den wandernden Gästen im oder vor dem Zimmer die Möglichkeit zu geben, ihre nassen oder verschmutzten Schuhe in dafür vorgesehene Ablageschalen zu stellen.
13. Gerade bei einem mehrtägigen Aufenthalt könnte ein Waschservice bzw. die Möglichkeit zum Selberwaschen angeboten werden.
14. Gäste, die Ihr Haus als Ausgangspunkt wählen, können Ihren Parkplatz für das Abstellen des Fahrzeuges auch mehrere Tage ggf. gegen Bezahlung nutzen.
15. Immer mehr Gäste wünschen sowohl im Hotelzimmer als auch in der Gastronomie (insbesondere beim Frühstück), nicht durch den Rauch anderer Gäste gestört zu werden.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den zusätzlichen Angaben (nicht prüfungsrelevant)

Die folgenden Fragen dienen lediglich der allgemeinen Information für den Wanderer und fließen nicht in die eigentliche Bewertung der Aktion "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern" ein.

Prüfantrag Qualitätsgastgeber – Hotellerie Wanderbares Deutschland in Bayern



Name des Betriebes:	_____
Betriebsinhaber:	_____
Straße:	_____
Ort:	_____
Öffnungszeiten:	_____
Betriebsruhetag/Betriebsferien:	_____
Klassifizierung:	★ <input type="checkbox"/> ★★ <input type="checkbox"/> ★★★ <input type="checkbox"/> ★★★★ <input type="checkbox"/> ★★★★★ <input type="checkbox"/> gültig bis:
Betrieb liegt an folgendem Wanderweg:	_____
Telefon/Telefax:	_____
Internet/E-Mail:	_____
<i>Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen</i>	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Prüfung für das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern".
Die Teilnahmegebühr inkl. Aktionsschild/Porto in Höhe von €87,- inkl. MwSt. (€ 75,- + €12,- = €87,-)

- zahle/n ich/wir mit Scheck
 überweise ich an Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, Bayerische HypoVereinsbank

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich/wir bestätige/n, dass mir/uns die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind erlaubnispflichtige und nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung oder dem DTV klassifizierte Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG, die folgende Kriterien erfüllen.

- Erfüllen der Mindestanforderungen und wenigstens acht von fünfzehn wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen der Aktion "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern"
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Prüfungsantrag, Einzahlung der Prüfungsgebühr)
- Die Prüfung findet **ohne vorherige Anmeldung** ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- **Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung/DTV während dieser Laufzeit ist Voraussetzung**
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das 'Aktionslogo' zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben, wobei er sich verpflichtet, das Logo ausschließlich aus Originalvorlagen zu reproduzieren und nur nach den für Bayern geltenden Gestaltungsrichtlinien anzuwenden, die er über den BHG anzufragen hat
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden oder das Logo entgegen der Gestaltungsrichtlinien verwendet wird
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)



Rücklauf der Aktionsunterlagen

Qualitätsgastgeber – Hotellerie Wanderbares Deutschland in Bayern

Haben Sie auch nichts vergessen?

- ◆ Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- ◆ Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- ◆ Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- ◆ Haben Sie die Prüfungsgebühr mit Scheck bezahlt bzw. überwiesen?
- ◆ Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- ◆ Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden per Post oder per Fax unter (089) 2 87 60-266

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstrasse 7

80333 München